
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0424/2015)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.11.2015	öffentlich

Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten

Kosten:

Betrag: 34.884,00 € freie Träger
270.370,33 € komm. Träger
305.254,33 € gesamt

Haushaltsjahr: 2015
Teilhaushalt: 7
Buchungsstelle: 36503
Haushaltsansatz: 300.000 € Mittel + 100.000 € VE
(freie Träger)
1.500.000 € Mittel + 700.000 € VE
(kommunale Träger)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt, für die nachstehend dargestellten Kindergarten-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Sachdarstellung:

Erläuterungen zu den Mehrkosten-Zuschüssen und zum zeitlichen Ablauf

Bedingt durch den Rechtsanspruch (Schaffung von U3-Gruppen und -plätzen) und die zusätzliche Erweiterung des Betreuungsangebotes insbesondere im Bereich der Ganztagsplätze wurden in den letzten Jahren in sämtlichen 76 Kindertagesstätten im Kreisgebiet bauliche Maßnahmen durchgeführt bzw. auf den Weg gebracht. Die allermeisten dieser Bauvorhaben wurden inzwischen umgesetzt und die dadurch erweiterten Angebote in Betrieb genommen.

Die baufachlichen Prüfungen der Kita-Baumaßnahmen erfolgen von je her bei Abt. 3/Ref. 32 (Gebäudemanagement). Durch personelle Engpässe konnte ein Großteil der nach und nach vorgelegten Verwendungsnachweise (VN) dort erst im Sommer 2015 abschließend geprüft werden. Da im Zuge der U3-Bauvorhaben (neben Neu- und Anbauten) auch Umbauten im Bestand, Sanierungsarbeiten und die Umsetzung von Auflagen Dritter realisiert wurden, mussten die Kosten – in Abstimmung mit den Bauträgern/Architekten und deswegen zum Teil in mehreren Arbeitsschritten – den einzelnen Förderbereichen zugeordnet werden. Das hat den Prüfungsaufwand erhöht und die Bearbeitung im Ref. 32 zusätzlich hinausgezögert. Hierzu gehören auch etliche Maßnahmen, bei denen Mehrkosten entstanden sind, die uns im Zuge des Baufortschritts angezeigt wurden und zu deren Finanzierung die Bauträger eine weitere Kreisförderung beantragen. Bis auf die 3 zuletzt dargestellten Vorhaben (Neuanträge) beinhaltet die nachfolgende Vorlage ausschließlich solche Mehrkostenanträge (21), die jetzt „spruchreif“ sind, die also *abschließend* baufachlich geprüft wurden.

freie Träger:

Kreiszuschuss

<u>Kath. Kirchengemeinde Föhren</u>	17.365 €
zu den Mehrkosten der Erweiterung (2 Gruppen) und der Sanierung	

Die neuen Räume wurden durch einen Anbau und durch den Umbau der ehem. Pfarrräume im Obergeschoss des kircheneigenen Gebäudes geschaffen. Gleichzeitig wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Gesamtkosten waren mit 902.000 € veranschlagt. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wurden 994.631,47 € anerkannt. Während die Kosten für den Erweiterungsbau unter der veranschlagten Höhe blieben, entstanden in den Bereichen „Sanierungen“ und „Auflagen Dritter“ zusätzliche Kosten: Der Ringanker musste aus Gründen der Statik erneuert werden, für die Aufstellung des Baukrans mussten Stütz- und Sicherungsarbeiten vorgenommen werden, und es gab weitere Forderungen in den Bereichen Küche, Dämmung und Brandschutz. Die Kosten wurden wie folgt zugeordnet:

Maßnahme	Zuw.f. Kosten lt. Bewilligungsbescheid	Förderquote	Kreiszuschuss	Anerkannte Kosten lt. VN	Möglicher Kreiszuschuss (gerundet)	Mehr/weniger
Erweiterung und Umbau	502.000 €	40% Max. je 100.000 €	200.000 €	368.650,25 €	147.460 €	-52.540 €
Sanierungen	400.000 €	28%	112.000 €	493.381,58 €	138.147 €	+26.147 €
Auflagen Dritter	0 €	33%	0 €	132.599,64 €	43.758 €	+43.758 €
Insgesamt	902.000 €		312.000 €	994.631,47 €	329.365 €	+17.365 €

Vorgeschlagen wird, zu den Mehrkosten einen weiteren Zuschuss von 17.365 € zu bewilligen. Die Maßnahme (Bereich Kindertagesstätte) ist dann wie folgt finanziert:

U3-Förderung	202.000,00 €
KII-Förderung	50.142,00 €
Bistum Trier	80.000,00 €
Kreis; bewilligt:	312.000 €
Nachbewilligung	<u>17.365 €</u>
Ortsgemeinden (Restfinanzierung)	<u>333.124,47 €</u>
	<u>994.631,47 €</u>

Kath. Kirchengemeinde Kell	6.599 €
zu den Mehrkosten beim Ausbau von Nebenräumen und den Sanierungen	

Die Erweiterung des Nebenraumprogramms zur Aufnahme von weiteren U3-Kindern und der Ausbau der Ganztagsplätze sowie die Sanierung des Außengeländes erfolgten noch in Bauträgerschaft der Kath. Kirchengemeinde Kell. Deshalb ist diese Maßnahme noch mit der Kirchengemeinde abzurechnen, obwohl inzwischen die Ortsgemeinde Kell die Bauträgerschaft übernommen hat.

Unserer Bewilligung (JHA v. 14.06.2011 zur Erweiterung des Nebenraumprogramms und JHA v. 10.09.2013 zum Unfallschutz im Außengelände) lagen zuschussfähige Kosten von insgesamt 236.000 € zugrunde. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wurden zuschussfähige Kosten i. H. v. insgesamt 253.958,53 € anerkannt:

Maßnahme	Zuschussf. Kosten lt. Bewilligungsbescheid	Förderquote	Kreiszuschuss	Anerkannte Kosten lt. VN	Möglicher Kreiszuschuss (gerundet)	Mehr/weniger
Erweiterung und Umbau	215.000 €	40% Max. je 100.000 €	86.000 €	234.986,83 €	93.995 €	+7.995 €
Sanierungen	0 €	28%	0	14.525,81 €	4.067 €	+4.067 €
Auflagen Dritter	21.000 €	33%	6.930 €	4.445,89 €	1.467 €	-5.463 €
Insgesamt	236.000 €		92.930 €	253.958,53 €	99.529 €	+6.599 €

Es wird vorgeschlagen, zu den Mehrkosten eine weitere Kreisförderung in Höhe von 6.599 € zu bewilligen. Die Maßnahme ist dann wie folgt finanziert:

U3-Förderung		48.000,00 €
Bistum		88.000,00 €
Kreis; bewilligt	92.930 €	
Nachbewilligung	<u>6.599 €</u>	99.529,00 €
Ortsgemeinde (Restfinanzierung)		<u>18.429,53 €</u>
		<u>253.958,53 €</u>

In Bauträgerschaft der Ortsgemeinde Kell steht jetzt die energetische Sanierung des Gebäudes an. Die Ortsgemeinde ist dabei, die Kosten zu ermitteln.

Kath. Kirchengemeinde Kordel

3.520 €

zu den Mehrkosten der Erweiterung, des Umbaus und der Sanierung

Bei der Abrechnung der Baumaßnahmen wurden zuwendungsfähige Mehrkosten von insgesamt 10.632,48 € anerkannt (veranschlagt: 997.854 €, anerkannt nach Abrechnung 1.008.486,48 €). Diese teilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt auf:

Maßnahme		Veranschlagte anerkannte Kosten	Abgerechnete anerkannte Kosten	Förderquote	bewilligter Zuschuss (gerundet)	Zuschuss nach Abrechnung (gerundet)	Mehr/ Weniger
Ausbau Gruppe	4.	211.761 €	215.477,54 €	40% Max. 100.000 €	84.704 €	86.191 €	+1.487 €
Umbau im Bestand		44.686 €	45.504,57 €	40% Max. 100.000	17.874 €	18.201 €	+327 €
Sanierung		213.234 €	217.007,10 €	28%	59.706 €	60.761 €	+1.055 €
Energetische Sanierung		528.173 €	530.497,27 €	28%	147.888 €	148.539 €	+651 €
Gesamt		997.854 €	1.008.486,48		310.172 €	313.692 €	+3.520€

Vorgeschlagen wird, zu den Mehrkosten eine weitere Förderung von 3.520 € zu gewähren. Der Kreiszuschuss von 310.172 € (JHA vom 24.11.2009) würde sich dadurch auf 313.692 € erhöhen.

Gesamtfinanzierung:

U3-Förderung		107.000,00 €
Konjunkturpaket II		79.226,00 €
Bistum Trier		192.650,00 €
Kreis		
bewilligt	310.172 €	
Nachbewilligung	<u>3.520 €</u>	313.692,00 €
Ortsgemeinde (Restfinanzierung)		<u>315.918,48 €</u>
		<u>1.008.486,48 €</u>

kommunale Träger**Kreiszuschuss****Ortsgemeinde Reinsfeld****5.129 €**

zu den Mehrkosten beim Ausbau der 6. Gruppe und der Nebenräume

Die Kindertagesstätte Reinsfeld wurde 2010 um einen 6. Gruppenraum und ein zusätzliches Nebenraumprogramm erweitert. Zu veranschlagten Kosten von 679.709 € hatte der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 17.03.2010 einen Kreiszuschuss von 200.000 € bewilligt. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wurden die zuschussfähigen Kosten auf 748.698,74 € festgestellt. Die veranschlagten Kosten sind damit um 68.989,74 € überschritten. Hierin enthalten sind Kosten für zusätzliche Brandschutzauflagen in Höhe von 1.174,49 € und für Sanierungen i. H. v. 16.932,13 €, die sich erst während der Bauausführung ergaben. Für die Bereiche „Neubau“ und „Umbau“ wurde bereits die höchstmögliche Förderung von jeweils 100.000 € (ges. 200.000 €) bewilligt. Für diese Bereiche ist damit keine Nachfinanzierung mehr möglich. Es wird vorgeschlagen, zu den Mehrkosten beim Brandschutz und bei den Sanierungen einen weiteren Zuschuss zu gewähren:

Brandschutz	1.174,49 € x 33%	388 € (rd.)
Sanierungen	16.932,13 € x 28%	4.741 € (rd.)
		<u>5.129 €</u>

Daraus ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung:

U3-Förderung		135.000,00 €
Kreiszuschuss		
bewilligt	200.000 €	
vorgesehene Nachbewilligung	<u>5.129 €</u>	205.129,00 €
Ortsgemeinde		<u>408.569,74 €</u>
		<u>748.698,74 €</u>

Ortsgemeinde Zerf**13.850 €**

zu den Mehrkosten beim Umbau im Bestand

Die im VN nachgewiesenen zuschussfähigen Gesamtkosten betragen 478.877,55 € und liegen um 61.877,55 € über den anerkannten Kosten von 417.000 €, die unserer Bewilligung zugrunde lagen. Die Mehrkosten sind in erster Linie entstanden durch den Umbau eines Abstellraumes zum Förderraum (Auflagen Landesjugendamt), den Ausbau eines behindertengerechten WC, weitere Brandschutzmaßnahmen und höhere Ausschreibungsergebnisse. Von den nachgewiesenen Kosten entfallen 311.250,80 € auf den (Wieder-)Ausbau der 5. Gruppe und 167.626,75 € auf den Umbau im Bestand.

Für die wieder ausgebaute 5. Gruppe wurde bereits die maximal mögliche Förderung von **75.000 €** gewährt (100.000 € abzgl. 25.000 € Restwert aus der alten Förderung).

Die beantragte Nachfinanzierung ist nur für den Umbau im Bestand möglich (Verbesserung des Nebenraumprogramms). Die Kosten hierfür waren mit 133.000 € veranschlagt (bereits bewilligter Kreiszuschuss: 40 % = **53.200 €**). Abgerechnet wurden sie mit 167.626,75 € (s. o.). Zu diesen Mehrkosten von 34.626,75 € wird eine weitere Kreisförderung von 40% = rd. 13.850 € vorgeschlagen.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme stellt sich dann wie folgt dar:

U3-Förderung (ebenfalls abzgl. Restwert aus alter Förderung)		99.991,87 €
Kreiszuschuss		
bewilligt (JHA 22.09.2010)	128.200,00 €	
Nachbewilligung	<u>13.850,00 €</u>	142.050,00 €
verbleibender Gemeindeanteil		<u>236.835,68 €</u>
		<u>478.877,55 €</u>

Stadt Schweich	3.384 €
zu den Mehrkosten von Brandschutzmaßnahmen (Kita Schweich-Issel)	

In der Kita Schweich-Issel (ehemaliges 2-geschossiges Schulgebäude) mussten aufwendige Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden (Herstellung eines zweiten Fluchtweges aus den Gruppen im Obergeschoss durch Anbringung eines umlaufenden Rettungsbalkons mit Treppen). Die Kosten waren mit 364.000 € veranschlagt.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises werden die zuschussfähigen Kosten auf 374.254,60 € festgestellt. Die veranschlagten Kosten von 364.000 € sind damit um 10.254,60 € überschritten. Die Kostensteigerung ist auf höhere Preise nach Ausschreibung und Vergabe zurückzuführen. Es wird vorgeschlagen, zu den Mehrkosten von 10.254,60 € eine weitere Förderung von 33% = 3.384 € zu bewilligen. Damit wäre die Maßnahme wie folgt finanziert:

U3-Förderung (Fiskalpaktmittel Bund)		25.400,00 €
Kreiszuwendung		
bewilligt (JHA 19.06.2013)	120.120,00 €	
vorgesehene Nachbewilligung	<u>3.384,00 €</u>	123.504,00 €
Anteil der Stadt Schweich		<u>225.350,60 €</u>
		<u>374.254,60 €</u>

Ortsgemeinde Trittenheim	7.634 €
zu den Mehrkosten beim Umbau und beim Unfallschutz im Außengelände	

Unserer Bewilligung über 227.138 € (JHA v. 25.09.2012) für den Umbau im Bestand, die Sanierung und die Erneuerung des Außengeländes lagen anerkannte Kosten von 713.389 € zugrunde. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wurden die Gesamtkosten auf 731.724,12 € festgestellt. Die Mehrkosten sind auf höhere Submissionsergebnisse zurückzuführen. Die Kosten wurden wie folgt zugeordnet:

Maßnahme	Veranschlagte anerkannte Kosten	Abgerechnete anerkannte Kosten	Förder - quote	bewilligter Zuschuss (gerundet)	Zuschuss nach Abrechnung (gerundet)	Mehr/ weniger
Umbau	163.657,00 €	164.589,72 €	40%	65.463 €	65.836 €	+ 373 €
Sanierung	394.732,00 €	390.132,60 €	28%	110.525 €	109.237 €	- 1.288 €
Außen-Gelände	155.000,00 €	177.001,80 €	33%	51.150€	58.411 €	+ 7.261 €
Summe	713.389,00 €	731.724,12 €		227.138 €	233.484 €	+ 6.346 €

Der zunächst bewilligte Zuschuss von 227.138,00 € (s. o.) wurde – reduziert um die o. g. Minderkosten von 1.288,00 € bei den Sanierungsmaßnahmen – in Höhe der dann verbleibenden 225.850,00 € bereits ausgezahlt.

Es wird vorschlagen, zu den Mehrkosten, die in den Bereichen „Umbau“ und „Außengelände“ entstanden sind, die vorstehend errechneten Kreismittel zusätzlich zu bewilligen: für den Umbau 373 €, für das Außengelände 7.261 €; insgesamt: 7.634 €.

Die Gesamtfinanzierung ist dann wie folgt:

Bundeszuschuss U3		36.800,00 €
Landeszuschuss U3		28.000,00 €
Kreiszuschuss (gekürzt und gezahlt)	225.850 €	
Kreiszuschuss, o. g. Nachbewilligung	<u>7.634 €</u>	233.484,00 €
Zuschuss Bistum Trier		120.000,00 €
Spenden		6.500,00 €
Anteil Ortsgemeinde		<u>306.940,12 €</u>
		<u>731.724,12 €</u>

<u>Ortsgemeinde Trassem</u>	13.821 €
zu den Mehrkosten des Umbaus im Bestand und bei Auflagen Dritter	

Im Kindergarten Trassem wurde eine 5. Gruppe mit Nebenräumen angebaut und durch Umbaumaßnahmen im Bestand die Küchensituation verbessert. Ferner wurden Renovierungen durchgeführt und Auflagen Dritter umgesetzt. Unserer Bewilligung (JHA vom 18.06.2013) lagen zuschussfähige Kosten von 500.781 € zugrunde. Die Maßnahme wurde mit Kosten von 603.557,07 € abgerechnet, also mit Mehrkosten von 102.776,07 €. Die Mehrkosten beim Anbau sind durch umfangreiche Umplanungen bedingt, die wegen schwieriger Gründungsverhältnisse erforderlich wurden.

Maßnahme	Zuw.f. Kosten lt. Bewilligungsbescheid	Förderquote	Kreiszuschuss	Anerkannte Kosten lt. VN	Möglicher Kreiszuschuss	Mehr/weniger
Erweiterung	442.554,00 €	40% Max. 100.000 €	100.000 €	534.352,10 €	100.000 €	0 €
Renovierung	27.981,66 €	28%	7.835 €	3.863,41 €	rd 1.082 €	-6.753 €
Auflagen Dritter	21.422,38 €	33%	7.069 €	24.532,69 €	rd. 8.096 €	+ 1.027 €
Umbau	8.823,85 €	40%	3.530 €	40.808,87 €	rd. 16.324 €	+ 12.794 €
Insgesamt	500.781,00 €		118.434 €	603.557,07 €	rd. 125.502 €	+7.068 €

Auch hier wurde der bewilligte Zuschuss (118.434 €) – reduziert um den Kürzungsbetrag bei den Renovierungsarbeiten (6.753 €) – in Höhe von dann noch 111.681 € bereits ausgezahlt. Es wird vorgeschlagen, zu den Mehrkosten bei den Auflagen Dritter noch 1.027 € und im Bereich Umbau noch 12.794 € (s. o.), gesamt also noch 13.821 € zu bewilligen. Die Finanzierung ist dann wie folgt:

U3-Förderung; Fiskalpaktmittel	28.700 €	
Landeszuschuss	<u>83.000 €</u>	111.700,00€
Kreiszuschuss ; gekürzt und gezahlt	111.681 €	
Nachbewilligung	<u>13.821€</u>	125,502,00 €
verbleibender Anteil Gemeinden		<u>366.355,07 €</u>
		<u>603.557,07 €</u>

Sollte ein vom Bauträger zwischenzeitlich beantragter Bistumszuschuss in Höhe von 20.400 € noch bewilligt werden, dann würde sich der o. g. Anteil der Ortsgemeinden (Trassem und Merzkirchen) entsprechend reduzieren.

Zweckverband Kindergarten Neuhütten / Züsch	6.872,48 €
zu den Mehrkosten der Sanierung nach Schimmelbefall	

Im „Altbau“ der Kindertagesstätte Neuhütten wurde im Winter 2014 Schimmel festgestellt. Für die umgehende Beseitigung der Ursachen war eine Sanierung des Mauerwerkes erforderlich. Zu veranschlagten Kosten von 23.220 € hatte der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 09.04.2014 einen Zuschuss von 6.502 € bewilligt. Während der Baumaßnahme hat es sich als notwendig erwiesen, eine weitere Wand zu isolieren und im Mehrzweckraum eine dauerhafte Lüftung einzubauen. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen erhöhten sich die Kosten um 24.546 €. Der VN wurde auf anerkannte Kosten i. H. v. 47.766 € festgestellt. Daraus errechnet sich eine Zuwendung von 47.766 € x 28% = 13.374,48 €. Abzüglich des bereits bewilligten Zuschusses von 6.502 € sind dies *zusätzlich* 6.872,48 €. Finanzierung dann:

Kreiszuschuss ; (bewilligt)	6.502,00 €	
Nachbewilligung	6.872,48 €	13.374,48 €
Eigenmittel der Ortsgemeinden		<u>34.391,52 €</u>
		<u>47.766,00 €</u>

Stadt Konz**572,85 €**

zu den weiteren Mehrkosten für die Herrichtung des Ausweichquartiers
für die Kindertagesstätte St. Johann Konz-Karthaus

Für die Dauer von Abriss und Neubau der Kindertagesstätte St. Johann in Konz wurde der komplette Kindergartenbetrieb in das Pfarrheim Konz-Roscheid ausgelagert. Zu den mit 12.100 € veranschlagten Kosten wurde durch Beschluss des JHA vom 06.09.2011 eine Kreiszuwendung in Höhe von 4.840 € bewilligt. Mit dem Verwendungsnachweis geltend gemacht wurden Kosten von 15.040,84 € und damit Mehrkosten von insgesamt 2.940,84 €. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wurden zunächst Mehrkosten von 1.508,72 € anerkannt, zu denen mit Beschluss vom 09.04.2014 ein weiterer Kreiszuschuss von 603,49 € bewilligt wurde. Die Stadt Konz hat inzwischen die Begründungen und Belege für die weiteren Mehrkosten von 1.432,12 € nachgereicht, die nach erneuter Prüfung jetzt anerkannt werden konnten. Hierzu wird eine weitere Förderung von 40% = 572,85 € vorgeschlagen.

Finanzierung

Kreiszuschuss ; bewilligt: 4.840 € + 603,49 € =	5.443,49 €	
weitere Nachbewilligung	<u>572,85 €</u>	6.016,34 €
Stadt Konz		<u>9.024,50 €</u>
		<u>15.040,84 €</u>

Ortsgemeinde Wincheringen**20.075 €**

Mehrkosten beim Umbau des ehem. Kulturhauses zur 2-gruppigen Kita

Durch den Umbau des ehem. Kulturhauses wurden in Wincheringen 2 weitere Gruppen geschaffen. Die Kosten für Umbau und Ausstattung waren mit 327.926 € veranschlagt. Nach Abzug der Bundesförderung von 166.000 € und des Eigenanteils von 32.793 € (10%) verblieben in der ursprünglichen Kostenkalkulation nicht gedeckte Kosten von 129.133 €, die der Kreis übernommen hat (JHA vom 27.03.2012).

Die im Verwendungsnachweis aufgeführten Kosten von 373.022,14 € wurden baufachlich anerkannt. Gegenüber den veranschlagten Kosten von 327.926 € sind damit Mehrkosten von 45.096,14 € entstanden. Der Träger beantragt hierzu eine weitere Kreisförderung.

Beim Ausbau zusätzlicher Gruppen beträgt die Kreisförderung 40% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 100.000 € pro Gruppe. Das wären hier also maximal 200.000 (2 Gruppen), so dass – mit Blick auf die bisher bewilligten 129.133 € (s. o.) – eine Nachfinanzierung möglich ist.

Finanzierung

U3-Förderung		166.000,00 €
Spenden		7.132,00 €
Kreiszuschuss:		
bereits bewilligt:	129.133,00 €	
vorgesehene Nachbewilligung	<u>20.075,00 €</u>	
(40% v. 373.022,14 € = anerkannte Kosten):	149.208,00 € (rd.)	149.208,00 €
Eigenanteil Ortsgemeinde		<u>50.682,14 €</u>
		<u>373.022,14 €</u>

Ortsgemeinde Gutweiler**4.955 €**

zu den Mehrkosten der Modernisierung des Außengeländes

Die Kindertagesstätte Gutweiler ist im ehem. Schulgebäude eingerichtet. Ein Großteil des asphaltierten Schulhofs wurde in den Jahren 2010 - 2012 als naturnaher Spielplatz hergerichtet. Die Kosten waren mit 145.000 € veranschlagt. Nachgewiesen wurden Kosten von 160.016,61 €. Die Mehrkosten von 15.016,61 € entfallen in erster Linie auf zusätzliche Arbeiten für die Herrichtung eines U3-Bereichs, die Beseitigung von Sicherheitsmängeln und auf die Gestaltung eines kinderwagentauglichen und damit auch barrierefreien Zugangs. Zu den Mehrkosten von 15.016,61 € wird eine weitere Förderung von 33% = 4.955 € vorgeschlagen. Finanzierung dann:

Zuschuss Umweltministerium		31.590,00 €
Kreiszuschuss ; bewilligt (JHA 03.04.2008)	23.470 €	
vorgeschlagene Nachbewilligung	<u>4.955 €</u>	28.425,00 €
verbleibender Eigenanteil		<u>100.001,61 €</u>
		<u>160.016,61 €</u>

Ortsgemeinde Schillingen**44.828 €**

zu den Mehrkosten beim Umbau und der Sanierung

Wegen gravierender Schäden durch den massiven Marderbefall, der über Jahre nicht in den Griff zu bekommen war, mussten in der KiTa Schillingen umfangreiche Sanierungen durchgeführt werden. Das komplette Dach wurde erneuert und mit einer anderen Eindeckung versehen. Gleichzeitig wurden energiesparende Maßnahmen durchgeführt (Dämmungen, neue Fenster). Durch die Sanierung der Speicherräume ergab sich die Gelegenheit, einen Teil für die Nutzung durch den Kindergarten herzurichten. Ursprünglich wurden Personalraum, Büro und weitere Nebenräume nach oben verlegt. Inzwischen ist dort eine provisorische 4. Gruppe eingerichtet worden.

Durch die Verlagerung von Funktionsräumen ins Obergeschoss konnten im Erdgeschoss die Küche ausgebaut und weitere Nebenräume geschaffen werden.

Zu den mit 552.050 € veranschlagten Kosten wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.06.2012 ein Kreiszuschuss in Höhe von 171.169 € bewilligt.

Nach Abbau der Dacheindeckung wurden weiterreichende Schäden an einzelnen Bauteilen, der Wärmedämmung und der Dampfsperre sichtbar, die durch den jahrelangen Marderbefall verursacht worden waren. Nach Begutachtung der Schäden durch unser Referat 32 hatten wir zugestimmt, dass im Rahmen der Sanierungsarbeiten alle notwendigen Maßnahmen (inkl. Brandschutz) durchgeführt werden.

Nach Prüfung des VN werden Gesamtkosten von 675.078,55 € anerkannt. Gegenüber den Kosten von 552.050 €, die unserer Bewilligung zugrunde lagen, sind dies Mehrkosten von 123.028,55 €. Der Kreiszuschuss wird wie folgt neu berechnet:

Maßnahme	Veranschlagte anerkannte Kosten	Abgerechnete anerkannte Kosten	Förder- quote	bewilligter Zuschuss	Zuschuss nach Abrechnung (ger.)	Mehr/ weniger
Erweiterung	138.287 €	219.924,98 €	40% Max. 100.000 €	55.315 €	87.970 €	+ 32.655 €
Sanierung	413.763 €	443.496,89 €	28%	115.854 €	124.180 €	+ 8.326 €
Brandschutz	0 €	11.656,68 €	33%	0 €	3.847 €	+3.847 €
Summe	552.050 €	675.078,55 €		171.169 €	215.997 €	+44.828 €

Es wird vorgeschlagen, auf der Grundlage der o. g. Berechnung zu den Mehrkosten eine weitere Förderung von insgesamt 44.828 € zu bewilligen. Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich dann wie folgt dar:

Bundeszuschuss U3-Förderung	44.000,00 €
Bistum	212.100,00 €
Kreiszuschuss	
bewilligt	171.169 €
Nachbewilligung	<u>44.828 €</u>
Ortsgemeinden	215.997,00 €
	<u>202.981,55 €</u>
	<u>675.078,55 €</u>

<u>Ortsgemeinde Greimerath</u>	4.519 €
zu den Mehrkosten des Ausbaus der Nebenräume und der Sanierungen	

In der Kindertagesstätte Greimerath (ehemaliges Schulgebäude) konnte durch den Umbau der ehem. Wohnung im Obergeschoss das Nebenraumprogramm bedarfsgerecht erweitert werden. Gleichzeitig wurden notwendige Sanierungsarbeiten durchgeführt. Insgesamt waren hierfür Kosten von 138.800 € veranschlagt, zu denen mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.03.2011 eine Kreisförderung von 51.470 € bewilligt wurde.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises werden folgende Kosten anerkannt:

Maßnahme	Zuw.f. Kostenlt. Bewilligungs bescheid	Förder- quote	Kreiszu- Schuss	Anerkannte Kosten lt. VN	Möglicher Kreiszuschuss	Mehr/ weniger
Erweiterung	105.050 €	40% max. 100.000 €	42.020 €	116.345,84 €	46.539 €	+4.519 €
Sanierung	33.750 €	28%	9.450 €	31.030,99 €	8.689 €	-761 €
Insgesamt	138.800 €		51.470 €	147.376,83 €	55.228 €	3.758 €

Vom bewilligten Zuschussbetrag von i. H. v. 51.470 € wurden – unter Anrechnung des o. g. Kürzungsbetrages bei den Sanierungsarbeiten (761 €) – die dann noch verbleibenden 50.709 € bereits ausgezahlt. Es wird vorgeschlagen, zu den Mehrkosten der Erweiterung (11.295,84 €) einen weiteren Zuschuss von 40% = rd. 4.519 € (s. o.) zu bewilligen. Die Finanzierung stellt sich dann wie folgt dar:

U3-Förderung		36.000,00 €
Kreiszuschuss; bewilligt (gekürzt und gezahlt)	50.709 €	
vorgesehene Nachbewilligung	<u>4.519 €</u>	55.228,00 €
verbleibender Anteil Ortsgemeinden		<u>56.148,83 €</u>
		<u>147.376,83 €</u>

Ortsgemeinde Greimerath

669 €

zu den Mehrkosten des Schallschutzes

Aufgrund von Auflagen der Unfallkasse wurden in 2013 die Gruppenräume mit Schallschutzdecken nachgerüstet und zu Kosten von 9.759 € eine Kreiszufwendung von 33% = 3.220 € bewilligt (JHA 10.09.2013). Aufgrund des guten Ergebnisses hat der Bauträger dann – in Absprache mit uns und Ref. 32 – auch den Aufenthaltsbereich der U3-Kinder mit Schallschutz ausgestattet. Der VN wurde mit 11.786,62 € abgerechnet. Gegenüber den ursprünglich veranschlagten Kosten von 9.759 € sind dies Mehrkosten von 2.027,62 €. Wir schlagen vor, zu diesen Mehrkosten einen weiteren Zuschuss von 33% = 669 € (rd.) zu bewilligen. Finanzierung dann:

Kreiszuschuss; bewilligt	3.220 €	
Nachbewilligung	<u>669 €</u>	3.889,00 €
Ortsgemeinde		<u>7.897,62 €</u>
		<u>11.786,62 €</u>

Ortsgemeinde Mandern

14.247 €

zu den Mehrkosten beim Ausbau der Nebenräume, bei den der Sanierungen und bei den Auflagen Dritter

Die Kita Mandern hat durch einen Anbau weitere Nebenräume erhalten. Im Zuge der Baumaßnahmen wurden im bestehenden Gebäude auch Sanierungen durchgeführt (Erneuerung von Fenstern und des Bodenbelags). Zu den veranschlagten Kosten von 168.000 € wurde eine Förderung von 61.320 € gewährt (JHA vom 16.03.2010).

Nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises wurden Gesamtkosten von 177.891,32 € anerkannt und wie folgt zugeordnet:

Maßnahme	Zuw.f. Kosten lt. Bewilligungsbescheid	Förder-Quote	Kreiszuschuss	Anerkannte Kosten lt. VN	Möglicher Kreiszuschuss (gerundet)	Mehr/weniger
Erweiterung	119.000 €	40%, max. 100.000 €	47.600 €	149.786,30 €	59.915,00 €	+12.315 €
Sanierungen	49.000 €	28%	13.720 €	22.250,17 €	6.230,00 €	-7.490 €
Auflagen Dritter	0 €	33%	0 €	5.854,85 €	1.932,00 €	+1.932 €
Insgesamt	168.000,00 €		61.320 €	177.891,32 €	rd. 68.077,00 €	+6.757 €

Auch hier wurden vom bewilligten Zuschussbetrag von 61.320 € – nach Abzug des Kürzungsbetrages bei den Renovierungsarbeiten (7.490 €; s. o.) – die verbleibenden 53.830 € bereits ausgezahlt. Im Bereich Ausbau und durch Auflagen Dritter sind Mehrkosten entstanden, zu denen eine weitere Kreisförderung beantragt wird (s. o.):

für Erweiterung	12.315 €
für Auflagen Dritter	<u>1.932 €</u>
<u>gesamt</u>	<u>14.247 €</u>

Die Finanzierung ist dann wie folgt:

U3-Förderung	52.000,00 €	
Bistum Trier	51.421,95 €	
Kreiszuschuss		
bewilligt (gekürzt und gezahlt)	53.830 €	
vorgesehene Nachbewilligung	<u>14.247 €</u>	68.077,00 €
verbleibender Anteil Ortsgemeinden		<u>6.392,37 €</u>
		<u>177.891,32 €</u>

<u>Ortsgemeinde Irsch</u>	22.948 €
zu den Mehrkosten der Sanierungen und des Ausbaus (Dachgeschoss)	

Durch den Ausbau des Dachgeschosses wurden zusätzliche Nebenräume geschaffen, so dass weitere Kindergartenplätze in U3-Plätze umgewandelt werden konnten. Gleichzeitig wurden die Fenster der Dachgauben erneuert.

Erst beim Austausch der Fenster wurde festgestellt, dass wegen der eingedrungenen Feuchtigkeit die gesamte Dachkonstruktion in diesem Bereich sowie die Eindeckung und die Wärmedämmung erneuert werden mussten. Unser Ref.32 hatte sich vor Ort ein Bild vom Bauzustand gemacht und die Notwendigkeit der zusätzlichen Arbeiten anerkannt. Die Kosten waren mit 182.903,50 € veranschlagt. Der VN hat wegen der erforderlichen Nachrüstungen (s. o.) mit Kosten von 260.619,24 € abgeschlossen. Die Kosten wurden in dieser Höhe anerkannt und den einzelnen Förderbereichen wie folgt zugeordnet:

Maßnahme	Zuw.f. Kosten lt. Bewilligungsbescheid	Förder-Quote	Kreiszu-Schuss	Anerkannte Kosten lt. VN	Möglicher Kreiszuschuss (gerundet)	Mehr/ weniger
Erweiterung	67.057,00 €	40% Max. 100.000 €	26.823 €	76.645,47 €	30.658 €	+3.835 €
Sanierungen	87.227,00 €	28%	24.424 €	154.601,47 €	43.288 €	+18.864 €
Auflagen Dritter	28.619,50 €	33%	9.444 €	29.372,30 €	9.693 €	+249 €
Insgesamt	182.903,50 €		60.691 €	260.619,24 €	83.639 €	+22.948 €

Zu den Mehrkosten von insgesamt 77.715,74 € schlagen wir – lt. vorstehender Berechnung – eine weitere Kreisförderung von 22.948 € vor. Finanzierung dann:

U3-Förderung		4.000,00 €
Kreiszuschuss ; bewilligt (JHA 26.06.2012)	60.691 €	
vorgesehene Nachbewilligung	<u>22.948 €</u>	83.639,00 €
Eigenanteil Ortsgemeinden		<u>172.980,24 €</u>
		<u>260.619,24 €</u>

<u>Ortsgemeinde Kasel</u>	13.390 €
zu den Mehrkosten beim Ausbau der 3. Gruppe und der Nebenräume	

Durch einen Anbau und Umbaumaßnahmen im Bestand wurde in der Kita Kasel eine 3. Gruppe geschaffen, ferner Nebenräume für die Einrichtung von weiteren U3-Plätzen. Der Bewilligung (JHA vom 29.06.2010) lagen zuschussfähige Kosten von 323.300 € zugrunde.

Der VN wurde mit Kosten von 386.575,63 € abgerechnet, hiervon wurden 386.251,83 € anerkannt. Die Mehrkosten sind entstanden durch höhere Ausschreibungsergebnisse, Gründungsmehraufwand wegen vorher nicht erkennbarer Baugrundprobleme und zusätzliche Forderungen von Brand- und Unfallschutz.

Maßnahme	Zuschussf. Kosten lt. Bewilligungsbescheid	Förderquote	Kreiszuschuss	Anerkannte Kosten lt. VN	Möglicher Kreiszuschuss	Mehr/weniger
Erweiterung	235.800 €	40%, max. 100.000 €	94.320 €	279.478,26 €	100.000 €	+ 5.680 €
Ausbau	87.500 €	40%, max. 100.000 €	35.000 €	106.773,57 €	42.710 €	+7.710 €
Insgesamt	323.300 €		129.320 €	386.251,83 €	142.710 €	+13.390 €

Vorgeschlagen wird eine weitere Förderung von 13.390 €. Gesamtfinanzierung dann:

U3-Förderung		99.000,00 €
Kreiszuschuss ; bewilligt (s. o.)	129.320 €	
Nachbewilligung (s. o.)	<u>13.390 €</u>	142.710,00 €
verbleibender Eigenanteil		<u>144.865,63 €</u>
		<u>386.575,63 €</u>

<u>Ortsgemeinde Longuich</u>	38.975 €
zu den Mehrkosten bei den Sanierungen	

Die Kosten für den Ausbau von Nebenräumen durch Anbauten und Umbauten im Bestand waren mit 420.000 € veranschlagt. Hierzu wurde die höchstmögliche Förderung von 100.000 € bewilligt (JHA vom 25.11.2009). Dieser Bauabschnitt wurde im vorgegebenen Kostenrahmen abgerechnet (416.478,01 €).

Gleichzeitig mit dem Ausbau wurde die energetische Sanierung des Gebäudes (Dach, Heizung, Eingangsbereich) durchgeführt. Zu Kosten von 230.000 € wurde ein Kreiszuschuss von 28% = 64.400 € bewilligt (JHA vom 24.06.2009). Für den Bereich Sanierungen wurden Kosten von 369.198,98 € abgerechnet und anerkannt.

Gegenüber den veranschlagten Kosten von 230.000 € sind damit Mehrkosten von 139.198,98 € entstanden. Diese basieren auf zusätzlichen, vorher nicht absehbaren Maßnahmen: Die Decken und Beleuchtungsanlagen mussten aufgrund des maroden Daches (Feuchtigkeitseintritt) komplett erneuert werden. Zu den Mehrkosten beantragt die Ortsgemeinde eine weitere Kreisförderung von 28% = 38.975 € (rd.).

Die Gesamtkosten für Ausbau und Sanierung betragen 785.676,99 € (416.478,01 € + 369.198,98 €; s. o.).

Finanzierung

Bundeszuschuss U3-Förderung	52.000,00 €
Konjunkturpaket II	82.750,00 €
EU-Programm ELER-PAUL	5.700,00 €

Kreiszuschuss

bewilligt Ausbau	100.000 €	
bewilligt Sanierungen	64.400 €	
Nachbewilligung	<u>38.975 €</u>	203.375,00 €
Ortsgemeinde		<u>441.851,99 €</u>
		<u>785.676,99 €</u>

Ortsgemeinde Pölich

270 €

zu den Mehrkosten der Anschaffung weiterer Einrichtungsgegenstände

Auf Anregung des Teams wurde aus praktischen Erwägungen mit Hilfe der Elternschaft eine räumliche Umorganisation in der Kindertagesstätte vorgenommen. Hierdurch war die Anschaffung verschiedener Ausstattungsgegenstände erforderlich. Die Kosten waren mit 2.700 € veranschlagt. Hierzu wurde ein Kreiszuschuss von 1.080 € bewilligt (JHA vom 09.03.2015). Abgerechnet wurden zuschussfähige Kosten von 3.376,90 €. Die Mehrkosten von 676,90 € sind in erster Linie begründet durch den (auch aus Sicht des Jugendamtes sinnvollen) Kauf einer Spülmaschine für die obere Etage: Dadurch muss das Geschirr nicht ständig treppauf und treppab transportiert werden. Der Träger beantragt die Anpassung des Zuschusses. Finanzierung dann:

Kreiszuschuss

bewilligt	1.080 €	
Nachbewilligung	<u>270 €</u>	1.350,00 €
Ortsgemeinde		<u>2.026,90 €</u>
		<u>3.376,90 €</u>

Ortsgemeinde Ayl

38.576 €

zu den Mehrkosten beim Ausbau der 4. Gruppe, bei den Umbauten im Bestand sowie bei den Sanierungen

Die Neubau-/Umbau- und Sanierungsmaßnahmen waren mit insgesamt 546.734 € veranschlagt. Der Verwendungsnachweis schließt mit Kosten von 699.758 € ab.

Hiervon werden vom Ref. 32 nach Prüfung der Unterlagen 594.794,36 € als zuschussfähig anerkannt und den einzelnen Förderbereichen wie folgt zugeordnet:

Maßnahme	Zuschussf. Kosten lt. Bewilligungsbescheid	Förderquote	Kreiszuschuss	Anerkannte Kosten lt. VN	Möglicher Kreiszuschuss (gerundet)	Mehr/weniger
Erweiterung	428.500 €	40%, max. 100.000 €	100.000 €	374.677,01 €	100.000 €	0 €
Umbau	96.538 €	40%, max. 100.000 €	38.615 €	174.187,34 €	69.675 €	+31.060 €
Sanierung	21.696 €	28%	6.075 €	31.317,21 €	8.769 €	+2.694 €
Auflagen Dritter	0 €	33%	0 €	14.612,80 €	4.822 €	+4.822 €
Insgesamt	546.734 €		144.690 €	594.794,36 €	183.266 €	+38.576 €

Die geänderte Kostenzuordnung ist begründet durch den größeren Aufwand beim Umbau im „Altbestand“ (Fertigbauweise), der sich erst während der Bauarbeiten ergeben hat.

Finanzierung

U3-Förderung		143.000 €
Kreiszuschuss bewilligt:	144.690 €	
Kreiszuschuss Nachbewilligung	<u>38.576 €</u>	183.266 €
Eigenanteil:		<u>373.492 €</u>
-		<u>699.758 €</u>

Neu-Anträge

freie Träger

<u>Kath. Kirchengemeinde Kordel</u>	7.400 €
für die Ergänzung der Kücheneinrichtung	

In der KiTa Kordel soll die Zahl der Ganztagsplätze bedarfsgerecht von 48 auf 61 erhöht werden. Hierfür ist eine Anpassung der Küchengeräte zwingend erforderlich. Angeschafft werden müssen ein Kombigarer, Abzugshaube, Gefrierschrank und eine Gewerbspülmaschine.

Inklusive der Montagearbeiten sind Kosten von rd. 18.500 € veranschlagt.

Finanzierung

Kreiszuschuss 40%	7.400 €
Ortsgemeinde	<u>11.100 €</u>
	<u>18.500 €</u>

kommunale Träger

Ortsgemeinde Detzem

2.000 €

für den Kauf eines Kombigarers

Wegen der ständig steigenden Zahl der Ganztagskinder (z. Zt. 34 + 7 Krippenplätze, die ebenfalls ganztägig belegt werden können) reichen die in der Küche vorhandenen Gargeräte nicht mehr aus. Sie sollen durch einen Kombigarer ergänzt werden.

Für die Anschaffung des Gerätes sowie für die Elektro- und Wasserzuleitung entstehen Kosten von insgesamt rd. 5.000 €.

Finanzierung

Kreiszuschuss 40%

2.000 €

Ortsgemeinden

3.000 €

5.000 €

Ortsgemeinde Wellen

13.655 €

für den II. Bauabschnitt der Feuchtigkeitssanierung in der KiTa Wellen

Der Kindergarten Wellen wurde 1967 im ehem. Schulgebäude mit einer Gruppe eingerichtet und dann 2003 und 2006 umgebaut und erweitert. Inzwischen wird die Einrichtung mit 3 Gruppen geführt. Wegen eindringender Feuchtigkeit waren in 2013 im hälftigen Gebäudeteil umfangreiche Sanierungen im Mauerwerk durchzuführen (inkl. Verlegung der bislang fehlenden Drainageleitungen). Zu Gesamtkosten von rd. 96.883 € wurden dazu Kreismittel in Höhe von 27.127 € bewilligt.

Jetzt hat man in der anderen Gebäudehälfte, die unterkellert ist, ebenfalls Feuchtigkeit festgestellt. Im Keller ist der Lagerraum der Kindertagesstätte untergebracht. Zur Sanierung der Schäden ist es notwendig, die Kellerwand freizulegen, fachgerecht abzudichten und auch hier Drainageleitungen einzubauen. Zudem müssen die Regale erneuert werden. Die Kosten sind mit rd. 48.770 € veranschlagt. Wegen der Eilbedürftigkeit (Gefahr von Schimmelbildung) wurde dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt.

Die abschließende Prüfung der Kosten (48.770 €) erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Finanzierung

Kreiszuschuss 28%

13.655 € (rd.)

Ortsgemeinde

35.115 €

48.770 €

Die Kreisanteile an den dargestellten Maßnahmen werden – soweit es sich um die 21 geprüften Mehrkosten-Anträge handelt – noch aus den Ansätzen im Finanzhaushalt des Jugendamtes (Ref. 73) für 2015 gezahlt. Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.

